

Änderungen der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) am 1. Juli 2009 in Kraft getreten:

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten (BK) bezeichnet und die Versicherte infolge der Ausübung einer versicherten Tätigkeit erleiden.

Die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) definiert u.a. die anerkannten Berufskrankheiten in Deutschland.

Die letzte Änderung erfolgte am 11.06.2009 und es wurden auch 5 neue Krankheiten in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen, um neue arbeitsmedizinische Erkenntnisse zu berücksichtigen:

BK 1318

Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und lymphatischen Systems durch Benzol

BK 2112

Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht

BK 4113

Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mindestens 100 Benzo[a]pyren-Jahren [(µg/m³) x Jahre]

BK 4114

Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent nach der Anlage 2 entspricht

BK 4115

Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauch und Schweißgasen – (Siderofibrose)

Die ausführliche Verordnung finden Sie hier:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bkv/gesamt.pdf>